



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

104 (4.3.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-132067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-132067)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich.
Eingereicht 14 Tage monatlich,
auch die Post bei m. B. B.
entschlag 10. 10 pro Quartal.
Ganz-Jahres 8 Bg.

Anzeige:

Die Colonne-Zeile . . . 25 Bg.
Kurzfristige Anzeigen . . . 20 "
Die Schluss-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Lesefeste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Einnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureau in Berlin und Karlsruhe.

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:
Direktion u. Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (An-
nahmen, Druckarbeiten) 641
Redaktion 877
Expedition und Verlags-
buchhandlung 218

Nr. 101.

Montag, 4. März 1907.

2. Mittagsblatt.)

Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter
(Eingetragener Verein).
Teleph. 2801. Mannheim, B 1, 9, II. Teleph. 2801.
Prinzipalen und Angestellten
empfehlen wir unsere kostenlose Stellenvermittlung. 08527
Mitgliederzahl 750. Bis jetzt 910 Stellen besetzt.

Evangelischer Bund.
Sonntag, 10. März d. Jahres, abends genau 8 Uhr
Großer evangel. Gemeindeabend
im Nibelungenaal des Rosengarten unter güt.
Mitwirkung der vereinigten evangelischen Kirchenchöre.
Vortrag des Herrn Grafen v. Hoen-Broech über
„Rom und das Zentrum“.
Eintrittspreise: Saal 50 Pfg., Emporen 20 Pfg.
Kartenvorverkauf: K. P. Henkel O 3, 10, Tobias Löffler
E 7, 45, Chr. 81119 Sachl. R 2, 2a, C. Struve K 1, 9, Friedr.
Petry Mittelstr. 9, J. & O. Kruse Schwetzingenstr. 9, Heb.
Futtererschwegstr. 101, K. Kirchenlehre (sonntags), 3.
bei sämtlichen Kirchenbüchsern und am Abend von 1/2 7 Uhr
ab an der Kasse des Rosengarten.
Herrn ladet die gesamte evangelische Gemeinde freundschaftlich ein.
Der Vorstand.

Der Konkurs-Ausverkauf
des
Schlüter & Kraus'schen Lagers
N 1, 4a, Breitestrasse
feine Damen- und Kinder-Wäsche
Blousen, Unterröcke Kinderhüte etc.
daher nur noch bis nächsten
Mittwoch, 6. März a. e.

Konkurs-Ausverkauf.
Die zur Konkursmasse des
Jos. Hügle, Gontardplatz 9
gehörigen Waren, bestehend in:
Spezerei-Waren, Chocolate, Tee, Wurstwaren
Käse, Zigarren, Liqueure, Cognac, Flaschen-
weinen, Konserven, Bodenlacken etc. etc.
werden daselbst **bedeutend unter Preis**
ausverkauft.

Hemden-Klinik
P 6, 19, 1 Tr. (früher in P 4, 12)
Schichtarbeiten u. sonstige Herrenhemden werden mit neuen
Wäschern, Hals- und Krawattenbinden versehen und unter
Garantie für vorzügliche Arbeit von einer Handhabung bis
hin zu berechneter Qualität. Weiße u. farbige Herrenhemden
nach Maß unter Garantie für guten Sitz.

Blau die Farbe der Saison Spezial-Offerte.

Durch sehr vortheilhaften direkten Einkauf bin ich in der Lage, dem
geehrt. Publikum Drei günstige Offerten in Blau machen zu können.

- 1. Qual. 1-rhg. Sac-Anzug Mk. 80.—
- 2. Qual. " " " " " 90.—
- 3. Qual. " " " " " 100.—

Diese Qualitäten gebe ich auch per Mtr. ab. Die Anfertigung geschieht
in bekannt vorzüglichem Schnitt und Ausstattung.

— Diese Offerte gilt nur so lange Vorrat reicht. —

L. Koppel Nachf.

C 3, 9, 1 Treppe Ferd. Lersch C 3, 9, 1 Treppe.

Zur Confirmation Gesangbücher, evang. u. kath.

empfiehlt in jeder Ausführung und grösster Auswahl.

A. Löwenhaupt Söhne Nachf.
V. Fahlbusch.

Total-Ausverkauf

meines grossen Lagers in
Manufakturwaren und Ausstattungs-Artikeln
wegen Geschäftsaufgabe.

Hierbei ist Gelegenheit geboten, neue und wiederholt gute Waren zu billigen
Preisen einzukaufen und mache ich besonders auf schwarze und weisse
Kleiderstoffe aufmerksam.

Carl Emil Herz

N 2, 6 am Paradeplatz N 2, 6

Technikum Ludburghausen

Höhere u. mittl. Maschinenbau- u. Elektrotechnikerschule,
Mühlenschule, Bauwerk- u. Tiefbauerschule.
Programme gratis.

Spezial-Geschäfte

negr. 1870 en gros und en detail Telephon 2603
C 1, 5 Breitestrasse u. E 1, 16 nur 1 Tr. hoch.

Beider Geschäfte Eingang durch die Haustüre.
Schwämme, Kämme, Bürsten, Seifen,
Puder, Schminken, Toilette-Artikel, Art
Gesichtsmassage und Nagelpflege.

Reparaturen

Schildpattu. Eifenbein, sowie Annahme
von Schleifereien jeglicher Art.
Spez.: Rasiermesser unter Garantie.

Otto Hess (Inh.: Robert Hess.)

Frachtbriefe

oder Art. Best. vorwärts in der
Dr. G. Baas'schen Buchdruckerei.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie der
zahlreiche Blumenkörbe und Beerdigung bei dem Ab-
leben meines lieben Vaters herzlich dankend.

Jakob Kurz
sagen wir unseren herzlichsten und verbindlichsten Dank.
Die trauernde Hinterbliebene:
Hofa Kurz u. Kinder, Jakob, Wilhel. Hilbe
Mannheim, den 4. März 1907.

Danksagung.

Für die uns in so reichem Masse erwiesene
Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres
unvergesslichen Kindes und Schweser

Kathi
sagen wir unsern allerherzlichsten Dank.
Die tieftrauernde Familie
Johann Probeck.
Waldhof, den 3. März 1907.

Buntes Feuilleton.

Die Reichthümer des Jaren. In England erschien vor
kurzem ein „Vierteljahr Kalender“, der eine Menge offenbar mit
Witz zusammengetragen statistischer Angaben enthält und über-
haupt über die inneren Verhältnisse des Jahres eine Reihe
interessanter Aufklärungen gibt. Auf einer Seite wurden in dem
Kalender auch die Vermögensverhältnisse des russischen Kaiser-
hauses untersucht und ein Lebensbild gewährt über die kolossalen
Reichthümer, die das Haus Romanow besitzt. Der Kalender ist
wegen dieser einen Seite sofort fortgesetzt worden; einige eng-
lische Publizisten, V. C. Kaitchen, ist es jedoch gelungen, ein
Exemplar zu erhalten, und er teilt nun im „Evening Standard“
eine Reihe interessanter Daten daraus mit. Das Einkommen
des Jaren fließt aus drei Quellen; aus dem Staatslohn, aus den
kaiserlichen Domänen (den ehemaligen Kirchenländereien) und
aus den sogenannten „Kabinetsbesitzungen“. Der Staatsschatz
entrichtet seine Abgaben dem Kaiser als dem Souverän; die kaiser-
lichen Domänen sind gemeinsames Eigentum der 61 Mitglieder
des Hauses Romanow, werden jedoch dem Kaiser des Reichthums
vertheilt; die „Kabinetsbesitzungen“ endlich sind persönliches
Eigentum des Jaren in seiner Eigenschaft als Herrscher. Neben
die Besitztungen, die der Jare und seine Verwandten zudem noch
als Privatbesitz innehaben, sind genaue Angaben nicht zu erlangen
und sie werden als Privatangelegenheit nicht in Berechnung ge-
zogen, wenigstens man weiß, daß sie sehr bedeutend sind. Von der
Staatskasse bezieht der Kaiser eine Jahressumme von 30 Millionen
Mark, mit der die Kosten des kaiserlichen Hofstaates gedeckt werden.
Die regierende Jarin J. W. erhält eine Jahresvermehrung von
100 000 W., die Kaiserin-Witwe bezieht die gleiche Summe.
Jedes Kind, das dem Jaren geboren wird, erhält vom Geburtstage
ab zum vollendeten 21. Lebensjahre jährlich etwa 80 000 W.,
während der Kaiserinwitwe jährlich 2 000 000 W. bezieht. Die
Besitzer sind verhältnismäßig nicht übertrieben hoch und stellen
noch nicht ein Prozent des jährlichen Staatseinkommens dar. Die

Hauptvermögensquellen des russischen Jarenhauses sind also reich-
tums die Staatskasse, sondern vielmehr die kaiserlichen Domänen.
Diese Ländereien, die früher den Hauptstamm der Kirche bildeten,
brachten im Mittelalter der Geistlichkeit einen ungeheuren Reichtum.
Die russische Kirche ist zwar auch heute noch reich,
aber mit diesen Gütern ging vor hundert Jahren etwa, doch der
größte Theil in den Besitz der Romanows über. Diese kaiser-
lichen Domänen umfassen 21 325 000 Acres (1 Acre = 1,49 Hektar),
eine Fläche, die an Ausdehnung Irland übertrifft. Etwa zwei
Drittel von diesem Gebiete bestehen aus Wäldern, die einen sehr
guten Gewinn abwerfen; das aus Reichthum kommende Holz ist
Welthandelsartikel, während aus den Resten von Beloruss
jährlich 2 Millionen Kubikfuß Holz zum Verkauf kommen; eine
andere Leistung in Beloruss liefert den dort erzielten kaiser-
lichen Einnahmen jährlich 200 000 große Wagen zur Verord-
nung. Das andere Drittel der kaiserlichen Domänen ist befrucht-
bar. Die größten Weinberge Russlands, die den
weinen Wein liefern, sind kaiserliches Eigentum; sie bringen für 3
Millionen Mark Weine jährlich zum Verkauf. In Samara ist
eine kaiserliche Zuckerfabrik, die jährlich 1 500 Tons Zucker liefert.
An mehr als hundert Stellen wird für kaiserliche Rechnung der
Mineralreichtum des Landes ausbeutet. Die kaiserliche Rech-
nung arbeiten 1 500 Getreidemühlen und gegen tausend Fisch-
ereien, an den Küsten mehr als hundert Seefischerei und 500
Handelsunternehmungen. Aber der größte Teil des angezeigten
Einkommens ist verpackt; 15 000 Güter dienen zur landwirtschaft-
lichen Ausnutzung, und 10 000 Häuser sind in der Lage, wie den
Anbau von Wein, Obst und Dergl. Der Reingehalt aus vier
Quellen beträgt jährlich nicht als 4 000 000 W. Während der
hundert Jahre, seit denen die Kaiserinwitwe des Romanows re-
gieren, sind an die Mitglieder des kaiserlichen Hauses 300 Mill.
Mark ausgezahlt worden. In den kaiserlichen Domänen müßten
auch die von mehreren Herrschern gesammelten Kunstwerke ver-
eignet werden und auch die 100 Millionen Mark, die von den
ehemaligen Leibeigenen zum Erwerb ihrer Freiheit gezahlt wurden.
Die dritte und zugleich die bedeutendste Einnahmequelle des rus-

sischen Herrscher bilden die „Kabinetsbesitzungen“, deren Ertrag
den Jaren persönlich zukommt. Die einzigen Jarien, die zu er-
halten waren, um deren Höhe abzuschätzen, ist der Umfang des
Landbesitzes; diese Ländereien umfassen 150 Millionen Acres,
also ein Gebiet, das etwa dem kaiserlichen Frankreich ent-
spricht. Die Kabinetsbesitzungen liegen fast alle in Sibirien, aber
sie umfassen die besten und größten der Gold- und Silberminen,
die zum Teil dort auch heute noch brachliegen. Neben Gold und
Silber werden Kupfer, Eisen, Platin und andere Erze nur auf die
Erleichterung des noch unentwickelten Landes, um dem Herrscher
aller Nutzen mehrere unabhägliche Millionen zuzuführen.
— **Nomars'ster Jalar.** Im Jahre 1897, als der Kaiser
mit dem damaligen König Wilhelm die Pariser Staatsvertrag
besuchte, wurde er auch einem Holzkamp in der Türkei bei. Die
Vorleserin der Kaiserin Eugenie, Madame Gascette, wohnt in
Lafayette, mit Plomben zu tanzen und verleiht dem Kaiser als Kabinets-
besitzer, daß sie ihn zum Kaiser aufforderte, ein kleines Rosen-
bäumchen. Nomars kam der Einladung nach und trug zur Ver-
wunderung des ganzen Hofes. Als der Kaiser beendet war, nahm
er aus dem Korb ein kleines Rosenbäumchen mit sich. Die Kaiserin
und verleiht sie seiner kleinen Tochter mit den Worten: „Ver-
wahren Sie dies Rosenbäumchen zur Erinnerung an den letzten Wal-
ser, den ich je in meinem Leben tanzen und den ich nie vergesse-
nen werde.“
— **Von einem neuen Kometen** weiß die italienische Presse we-
sentliche Dinge zu berichten. Gegen Ende März sah der Astronom
von dem Astronomen Wardwell entdeckte Komete in der Atmosphäre
der Erde eintreten und auf der Erde allerlei Wunder bewirken.
Solche Erscheinungen sind nun nichts Neues und man könnte die
Unterstützung der italienischen Zeitungen mit Schrecken über-
gehen, wenn nicht Professor Baccucci, der Direktor des Unter-
suchungsinstituts auf dem Vesuv, ihr Rechte wäre. Baccucci ist
nicht nur Astronom, sondern auch Astronom. Sein Bruder,
der ebenfalls zur Erde der Erde gehört, ist gleichfalls der
Meinung, daß unter dem Namen Ende März große Gefahr drohe.

Stenographischer Reichstagsbericht

des

Mannheimer Generalanzeigers

Parlamentarische Verhandlungen.
Recht ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.
8. Sitzung vom 2. März. 11 Uhr.
Am Bundeskanzler: Dernburg, Graf Poja-
kowich u. a.
Die erste Lesung des Etats und des Ergänzungsetats wird fortgesetzt.

Hg. Schäfer (Ztr.):
Man muß dem Reichskanzler eigentlich für die Aufklärung dankbar sein, denn wir haben jetzt etwas, was im alten Reichstage gefehlt hat, einen Oberhofmeister, einen Oberkammerer und einen Oberzeremonienmeister. (Heiterkeit.) Der Abg. Winkler hat gestern auch eine neue Buchdruckvorlage vorgelegt. Es scheint mir sehr gut, daß die Mehrheit der Medaille mit dem Programm des Reichstages. Werden die Herren im Lager und Schinder auch damit einverstanden sein? Unser Kollege Dr. Semler sagte über die Medaille des Zentrums, über die wenig urtheilen können usw., und als ihm dann angetragen wurde, "Beizeile", da kam er mit dem alten guten Spruch der Postboten, "schick's hin", was zu deutsch hier heißt: "Ja, das's gesagt!" (Große Heiterkeit.) Herr Dr. Semler steht nun groß unter uns: "Schick's hin, das's gesagt!" Ich habe die Rede des Herrn Dr. Semler bewundert, denn sie war geradezu einzigartig. (Heiterkeit.) Der Abg. Dr. Semler hat sich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahrt, daß er und seine Freunde etwas von Kulturkampf wissen wollen. Er meint, im Manifest der Fraktion habe davon kein Wort, und wenn sie es gewollt, hätte sie wohl flamme Worte gefunden. Daran zweifelt bei uns kein Mensch: am Worte waren sie ja nie verlegen. (Heiterkeit.) Das ist richtig: Sie haben nicht gesagt: Man wollen wir einmal Kulturkampf treiben. Aber sie haben es getan. Das nicht die "National-Zeitung", die doch das vornehmste nationalliberale Blatt sein will, in der nächsten Stunde, als die Auflösung erfolgte, als erstes Signal die gesamte Reichstagspresse mit den 500 000 M. gebrockt? Was Herr Dr. Semler über unsern Antrag über die Veranlassung der Schatztruppe sagte, war vollständig unrichtig. Es muß immer wieder und wieder betont werden: Wir haben nicht verlangt, daß die Schatztruppe am 1. April nur 25 000 Mann (Große Heiterkeit) betragen soll, sondern wir haben lediglich Vorberathungen für die Heimreise der Truppen gewünscht. Es wäre endlich an der Zeit, daß mit diesem Wände endlich aufgeräumt und es einem Kabinet für parlamentarische Angelegenheiten überlassen wird. (Sehr gut! im Zentrum.) Wie kann man uns Namen an Konstitutionen anverleihen? Die Truppen in Süddeutschland sehen sich auch auf den Straßen unserer Wähler an. Man hat unsern Antrag als einen Eingriff in die Kommandogewalt bezeichnet. Darin liegt der Kernpunkt der Verfassungsbedenken, den wir entriemlich zurückweisen. Wir sind Verfassungspartei, unserer Partei gehörte der erste Abgeordnete an, der die Aufhebung des Konstitutionen verlangte: Reichensperger! Eingriffe in die Rechte des Kaisers überlassen wir den neuen Freunden des Kaisers, namentlich der deutschen Volkspartei, die 1895 auf ihrem Parteitag die Aufhebung des Reichstages bei der Erklärung von Krieg und Frieden verlangte. Herr Dr. Semler hat uns gestern einen Vorwurf aus unserer Behandlung der Vorlage des Reichstagsantrags gemacht. Aber er muß doch wissen, daß diese Behandlung allerdings war von den Informations, die wir so nach und nach erhielten. Unser Antrag, den wir dann in der letzten Sitzung in der Kommission vorbrachten, war auch nicht Aufhebung des Reichstages, sondern ein Antrag auf die Aufhebung der Reichstagsverwaltung in Bezug auf. Heutzutage würde das Zentrum im Verein mit dem Antrag für die Wahrung der Verfassung haben. Aber da blieb es dabei: Kaiser, der Mann mit der Krone ist da! (Heiterkeit.) Der Reichskanzler ist, wie Herr Gröber schon ausdieserte, ein ausgezeichnete Schlichter. Er versteht es, Einmünder, die man gemacht, mit aller Gründlichkeit zu überlegen. (Wohl im Zentr.)

Die Pläne, die der Abg. Gröber in vorstehender Weise bezeichnet hat, wollte man nicht als bewußtlos anerkennen, und gerade von der Seite, die gleichfalls als Beispiel mit Vorliebe Hätte verwendet, mit den "sozialistischen Monatsheften" u. a. Die Pläne dieser Herren sind natürlich sehr beweiskräftig, aber die meisten sind namentlich der Reichskanzler sehr schicklich vorgelegt. Der Reichskanzler beschwert sich darüber, daß man ihm die Verfassung vorwirft. Nun, ihm werden solche Vorwürfe nicht gemacht. Wohl aber gehen derartige Untergrünungen von seinen Freunden aus. Man verlangt die Aufhebung des Reichstagsantrags. Die "Sammler Reichstagen" haben schon dazu aufgerufen, ebenso manche Nationalliberalen. Die Nationalliberalen sind ja überhaupt Gegner unserer Wahlrechte. Die "National-Zeitung" hat schon im Jahre 1895 gesagt, "das allgemeine Wahlrecht, das selbst überlassen, verwilderte mehr und mehr". Und auch Winkel hat auf diesem Gebiete ein sehr interessantes Kanonik. (Zuruf: Auf allen Gebieten! Heiterkeit.) Das gehört nicht hierher. Herr Spitta, sattem bekannt, fährt in dem, gerade jetzt sei es Zeit, die Wege auszuweisen und eine Verfassungsreform vorzunehmen. Wären Sie etwas, welche Herren von der Linken? Das gilt dem allgemeinen Wahlrecht; der Woch ist in dieser Frage nicht befehen. Der Reichskanzler hat davon gesprochen, daß er in Zukunft noch ein ganz anderes Lied bei den Wahlen singen werde, als bisher. Das heißt, er will nach mehr in die Wahlen eingreifen; ich denke, was wir bisher erlebt haben, ist gerade genug. (Sehr richtig!) Auch diesmal ist wieder mit allem Eifer auf die Beamten eingetreten, daß sie für die Regierung bei den Wahlen eintreten. Und die "Münchener Allgemeine Zeitung", selber eine sehr angelegene Zeitung, jetzt ein Scherblatt, hat in diesem Sinne die Beamten zu beeinflussen gesucht. Wir protestieren aber entschieden dagegen, daß von unseren Beamten verlangt wird, sich zu Handlungern und Spitzelnden der Regierung herzugeben. (Beifall im Ztr., Form rechts.) Der Reichskanzler hat ja sogar für die Wahlen Geld gesammelt. Wir haben freilich nichts bekommen, die freimüthigen Parteien auch nicht. (Ob die Polen wohl etwas erhielten?) (Heiterkeit.) Es

wäre auch interessant, zu erfahren, was wohl der "Nordd. Allg. Ztg." die Abonnementsgebühren für die vielen Freizeitspalt erlegt, die in der Wahlzeit verhandelt wurden, und wie viele Beamte aus Staatsmitteln mit der Abfassung von Wahlkreisen beschäftigt wurden, auch jener Broschüren mit der Unterschrift "Ein Katholik"? Darin kommt auch das Wort "unser allerheiligste Religion", ein Ausdruck, den ich noch nie von einem Katholiken gehört habe, vor. Niemand hat ein Beamter soviel in Politik gemacht, wie der jetzige stellvertretende Kolonialdirektor. In der zwölfstündigen Part-Affäre hat der Reichskanzler sicherlich verstanden, daß niemals wieder solche Wege eingeschlagen werden sollten. Wer hat sie jetzt doch wieder eingeschlagen? Früher sagte der Reichskanzler: Sie kennen mich ja noch gar nicht!
Jetzt kennen wir ihn gründlich. Ein Kopf mit zwei Gesichtern, ein Januskopf! (Heiterkeit.) Ein Politiker mit den Sozialdemokraten haben am allerwenigsten Grund die Nationalliberalen und vorzuziehen. Wenn ihr heftiges Liebeswerben um die Sozialdemokratie etwas mehr Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, dann würden sie sicher sehr gern ein Generalabkommen mit ihr geschlossen haben. (Sehr richtig im Zentrum.) In seinem Silberpustelbüchlein (Heiterkeit) hat der Reichskanzler noch den Kampf gegen Jentram, Welfen, Polen und Sozialdemokratie proklamiert, und jetzt ist er so, als ob der Kampf der Sozialdemokratie allein gesollt und als ob er einen großen Sieg errungen habe. Das Eingreifen der beiden Erbfeinde in den Wahlkampf bedeutet ich mit Rücksicht auf den Mißbrauch, der mit ihnen Anstößungen getrieben worden ist. (Sehr richtig im Zentrum.) Die Ausführungen eines dritten Bischofs, die sich gegen die Wahlpolitik richten, sind natürlich von der gegnerischen Seite wohlwollend aufgenommen worden. Der Woch hat sich also diesmal an den erzkatholischen Hirtenstab gestellt, um sich über Wasser zu halten. (Heiterkeit. Zuruf links: Dumme!) Man sonst, das freie Bürgerium habe den Sieg errungen. Wer war denn bei uns? Welchen etwa? Wir werden also diese Liebeswerbung zurück. Unsere Wähler sind eben so gut wie Ihre. Und wenn von einem Volksgenossen geteilt wurde, nun, wir haben eine Million mehr Stimmen bekommen, als Sie. (Im Hause ist es aber mittlerweile immer leerer geworden. Die Bank der Rechten sind von ihren Anhängern langsam verlassen. Von den letzten 5 Nationalliberalen ergreifen 2 einen ständigen Rücksitz, die anderen 3 haben sich offenbar resigniert in ihre Schilde ergeben.) Nachdem Herr Dr. Semler über 2 1/2 Stunden gesprochen, beinahe er plötzlich: Wir liegen nach wie vor auf unserm alten Standpunkt: Wenn Sie gegen uns antreten, bleiben Sie auf demselben! (Beifall der linken Zentrumsgenossen.)

Hg. Gothein (Frei. Lgg.):
Der Redner hat gar kein Recht, die beiden Bischöfe anzugreifen. Das Zentrum hat stets die offensichtlichsten Wahlvereinbarungen der Geistlichen gebilligt und auch nichts dagegen gesagt, daß die Anzahl durch Wahlkreisumfassung entwirrt wurde. (Sehr richtig!) Das Zentrum hat auch kein Recht, sich hier als Hüter und Freund des allgemeinen Wahlrechts aufzuspielen. Wie verhält es sich denn in den Landtagen? In Württemberg hat Herr Gröber auf die Befreiung der Geistlichen von der Wahlreform gekämpft. Und auch in Preußen hat das Zentrum sich gegen die freimüthigen Wahlreformvorschläge gestellt, d. h. es hat zwar immer allerdings seine Wort gehalten, aber immer nicht für "episcopum" befunden, dafür eingetreten. Herr Schäfer hat den Geist des Verleumdenden, auch von uns vertrieben Kollegen Reichensperger zitiert. Ich glaube: Herr Reichensperger würde sich geniert haben, hier solche Dinge zu machen, wie Herr Schäfer. (Sehr gut!) Fürst Goltz hat gestern hier den Jentram aller Parteien abgelesen. Nur bei den konservativen, da verlagte merkwürdigerweise sein Gedächtnis. Er hat wohl überhaupt nur deshalb allen Parteien den Text gelesen, um ihn dann desto nachdrücklicher seinem Parteifreunde Gump setzen zu können. (Sehr gut!) Die Herren vom Zentrum bemühen sich um die Wäre, ihren Antrag vom 13. Dezember als ganz herabzuwürdigen. Vergleichen Sie, was den Anhalten des Volkes herbeizuführen, was die Regierung der Herren Gröber, Erzberger usw., was das Empfinden, daß das Zentrum bei seinen Willkürungen immer Vorteile für sich selber beanspruchte. Das Wort "Anstößend" ist doch nicht erst seit heute und gestern. Beim Jentram hat das Zentrum durch seine Verleumdungen etwas einzuhandeln gesucht.

Stellen von dem, was Herr Gump sagt, kann man auch von anderer Seite durchaus zustimmen: da in die Möglichkeit des Zusammenstehens durchaus gewarnt. Wenn Herr Winkler aber verlangt hat, mit einer Gardeinmarsch zu halten, so möchte ich mir doch einen anderen ausdenken, mit dem ich zufriedener wäre. Wahlkreisumfassung nehme ich niemand über. Allerdings, es sollte da aber auch Grenzen geben. Wenn freimüthige einen Herrn von Eidenburg wählen, so ist das eine Sache wider den heiligen Geist des Liberalismus. Noch schlimmer ist es freilich, wenn die Sozialdemokraten Klammertal und Osthe durchsetzen lassen, um Jentram zu wählen. Sie (im den Ztr.) haben ja, wie alle Zentrumsgenossen sich jetzt ihrer Verdienste um den Wahlkreis, die Konventionen haben und freilich bekannt. Herr Gump kam selber dreimal in diesem Bezug in meinen Kreis. Geld ist unter und von der Regierung auch nicht verteilt worden. Die Sozialdemokraten haben bei ihrem Zusammengehen mit dem Zentrum schon gemerkt: "Qui mänge da pope, ein meurt!" Und das werden sie bei weiteren Wahlen noch mehr zu spüren bekommen.
Das Zentrum sagt jetzt über amtliche Wahlbeeinflussungen. Das ist nicht laute! Wer hat denn bei Wahlkreistimmungen auch die tollsten Beeinflussungen der Behörden gutgeheißen? Das Zentrum, das jetzt für die Gültigkeit solcher konservativen Wahlen gestimmt hat. Ich sage nur das eine Wort "Müllerei"! (Richtig!) Das Zentrum will durch Pläne aus allerhand ostheischen Plätzen nachweisen, daß man einen Kulturkampf hat inszenieren wollen. Gegen sich eine Methode hat sich gerade das Zentrum selber freigelegt. Und auch aus fernem Wästel hat Herr Gröber nichts beweisen können. Ich bin sogar bereit für den ersten Teil Ihres (zum Zentr.) Folienentwurf eingetreten; daraus hat man mir

ja einen Strich brechen wollen. Am Vorabend der Wahl erschien in meinem Wahlkreis ein Flugblatt: "König, Wähler! Geben Sie auch lauthals machen!" (Stärkliche Heiterkeit.) Es ist der Fall angeführt, daß man gegen einen konservativen Abgeordneten den Unfand ausgespielt hat, daß seine Frau zum Katholizismus übergetreten sei. In dem Fall lag aber die Sache so, daß der bez. Kandidat bekanntermaßen kolossal unter dem Einfluß seiner Frau stand. (Stärkliche Heiterkeit.) Uebrigens: wie machen es denn die Herren vom Zentrum? Einem Bürgermeister wird es fast unmöglich gemacht, überhaupt zu antworten, weil er eine protestantische Frau hat! Also werfen Sie selber nicht mit Steinen, wo Sie selber im Glashaus sitzen! Mit dem Wort "national" wird ein unerhörter Mißbrauch getrieben. Aber früher, wo dieses Schandwort gegen die Freimüthigen ausgespielt wurde, da hatten Sie (zum Zentr.) nichts dagegen!

Herr Gröber geht sodann auf die Jentramfrage ein und bemängelt die Meinung des Staatssekretärs, daß England höhere indirekte Steuern habe, als wir. Nun hat uns Herr Gröber höflich gestraft, wir sind denn mit diesem Reichstage die Agrarpolitik er-möglichen wollten. Wir wissen wohl, daß wir das in diesem Reichstage nicht können. Aber die Kreise zeigen vielleicht noch so arg, daß sie so hoch werden, wie anfangs der neunziger Jahre, als selbst Graf Namik für die Suspendierung der Jentram eintrat. Die Konservativen dürfen aus dem Gewinn an Mandaten nicht schließen, daß ihre Politik richtig sei, wir haben doch auch Mandate gewonnen, sind aber stets Gegner dieser Agrarpolitik gewesen. — Die Polenpolitik muß andere Wege einschlagen, denn bisher sind nur Mißfolge erzielt worden. Eine Erneuerung der Jagdhausvorlage würden meine Freunde einstimmig be-läugern, und auch bei den Nationalliberalen dürfte eine solche Vorlage wenig Gegenliebe finden. Wir sind bereit, positiv mitzu-arbeiten, werden aber unsere Selbständigkeit nach jeder Richtung hin wahren. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf v. Posadowski:
Wie man einen Verdacht, daß die Regierung an die Befreiung des allgemeinen Wahlrechts denke, auf die persönlichen Anschauungen eines angehenden Schiffreeder gründen kann, ist mir ebenso unverständlich wie der weiter dafür herangezogene Hinweis auf die Memoiren des Fürsten Dabendorff, worin Herr v. Mügel eine allgemeine Forderung über eine Forderung des Reichstagswahlrechts ausgesprochen wird. Ich will niemandem zu nahe treten, aber nehmen Sie es mir nicht übel: Für Beschwerden nehme ich nichts an, was in Memoiren steht. (Sehr gut! bei den Frei.) Propra scripta gelten in meinem Bereich als geeignete Beweismittel. Herr v. Mügel war ein Mann von feinsten Verstandes des Reiches, und er liehe es wohl, das für und Wider mancher Projekte zu erörtern, aber daraus folgt noch lange nicht, daß er berechtigt gewesen wäre, jemals der Aufhebung des all-gemeinen Wahlrechts das Wort zu reden, und wie der Reichskanzler dazu steht, das hat er Ihnen ja in ungewöhnlicher Form klar ge-macht. In dem, was über die Auflösung des Reichstages gesagt wurde, bemerke ich nur: Der Bundesrat ist allerdings die Instanz, die allein legitimiert ist, über die Auflösung zu beschließen, aber alle Aufstellungen, die dieser gehalten sind, erfüllen nicht auf Antrag eines einzelnen Bundesrats, sondern auf Antrag des Reichstages mit Genehmigung des Kaisers. Das ist auch diesmal ge-schehen, und der Bundesrat würde ihr nicht zustimmen haben, wenn er nicht selbst von der Notwendigkeit der Auflösung überzeugt gewesen wäre.

Meine Angaben indirekt der englischen Finanzpolitik halte ich vollkommen richtig. Die Antialkoholbewegung, deren Erfolg ja über überall von großem Nutzen wäre, ändert nichts daran, daß in England das fruchtbarste Klima den Alkohol zu einem Genußmittel macht, das von besten Seiten des Volkes als notwendig ange-sehen wird und dessen Verweigerung die dort demüthigen. Man darf dem Unterschiede von Finanz- und Schmelzölle keine zu weit-gehende Bedeutung für ihre tatsächliche Wirkung beilegen. Doch der Preis derjenigen Produkte, die im Ausland produziert werden, die aber, soweit sie aus dem Ausland kommen, besteuert werden, ist nicht um den Zollbetrag erhöht, dafür gibt der frühere Abgeordnete Schuppel in einem sehr interessanten Vortrag in den "sozialistischen Monatsheften" folgende Beispiele. Er führt die Zollbefreiung des Reiches der englischen Agrarindustrie an: "So war in Deutschland das Getreide in der Zollperiode billiger, als in der Periode der Freieinfuhr", und er erzählt sie für "ganz unmerklich-bar". Ich muß also meine Behauptung nach heute aufrechterhalten.
Hierauf vertritt sich das Haus.

Hg. Wetzl (natl.):
Persönlich bemerkt ich gegen die Angriffe, die der Abg. Schäfer gegen den Ministerpräsidenten erhoben hat.

Hg. Erzberger (Zentrum)
bemerkte, er habe keineswegs im Reichskanzleramt gesagt, das Zentrum werde keine Stellung mehr beibehalten, wenn das Verfahren nicht eingeleitet hat. Herr Goltz habe seine Kenntnis nur aus einer Notiz der "Nordd. Allg. Ztg.", die auf einer durchaus unrichtigen Annahme des Chefs der Reichskanzlei beruhe.

Präsident Graf Stolberg
trägt diesen Ausdruck.

Hg. Gothein
erwidert, daß er diese Notiz für eben so richtig halte als die Behauptung des Herrn Erzberger.

Hg. Koltz (Zentrum)
süßte aus, er habe wohl das Recht gehabt, zu sagen, die Sozialdemokratie sei ein Produkt der göttlichen Vorsehung, denn sonst wäre sie doch nicht da. (Schallendes Gelächter.)

Hg. Erzberger (Zentrum)
süßte aus, er bleibe dabei, es sei nicht wahr, was der Chef der Reichskanzlei über ihn geschrieben habe.
Nächste Sitzung: Montag 2 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung und kleine Vorlagen.)
Schluß 8 1/2 Uhr.

Wohnungsmiet:

60 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen inkl. Post-
aufschlag M. 1.91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Mannheimer Journal

Amis- und Kreisverkuendigungsblatt.

Inserate:
Die Kolonell-Zeile . . . 25 Bfg.
Auswaertige Inserate . 30
Die Reklame-Zeile . . 1 Mark.

Expedition Nr. 218.

Nr. 42.

Montag, den 4. Maerz 1907.

117. Jahrgang.

Bekanntmachung.

No. 5706. M

Das Erbschaftsgericht 1907 betr.

I. Zur oeffentlichen Kenntniss.

Die Musterung der Militaerpflichtigen des Aushebungsbereichs Mannheim findet vom 7. Maerz bis einschliesslich 22. April 1907 . . .

Es haben zu erscheinen:

a) Aus dem ganzen Amtsbezirk:

Alle Staendigen aus fruheren Jahren . . . am Donnerstag, 7. Maerz 1907 vormittags 1/8 Uhr.

b) Aus der Stadt Mannheim nebst Vororten:

Die Staendigen folgender Jahrgaenge, deren Familiennamen mit den nachstehenden Anfangsbuchstaben beginnt:

- Geburtsjahr 1885: A, B (1. Teil) am Donnerstag, 7. Maerz 1907, vorm. 1/8 Uhr.
B (2. Teil), C, J, Freitag, 8. Maerz 1907, . . .
D, E, N, O, Q, Samstag, 9. Maerz 1907, . . .
F, L, Montag, 11. Maerz 1907, . . .
G, P, T, Dienstag, 12. Maerz 1907, . . .
H (1. Teil), Mittwoch, 13. Maerz 1907, . . .
H (2. Teil), u. M, U, Donnerstag, 14. Maerz 1907, . . .
K (1. Teil), Freitag, 15. Maerz 1907, . . .
K (2. Teil), R, Z, Samstag, 16. Maerz 1907, . . .
S (1. Teil), Montag, 18. Maerz 1907, . . .
S (2. Teil), V, W, Mittwoch, 20. Maerz 1907, . . .
1886: A, C, D, E, F, Donnerstag, 21. Maerz 1907, . . .
B, L, Freitag, 22. Maerz 1907, . . .
G, J, M, Samstag, 23. Maerz 1907, . . .
H, N, O, V, Dienstag, 2. April 1907, . . .
K, P, T, U, Mittwoch, 3. April 1907, . . .
S, Donnerstag, 4. April 1907, . . .
R, W, Freitag, 5. April 1907, . . .
Z, Samstag, 6. April 1907, . . .
1887: A, C, D, E, J, Samstag 6. April 1907, . . .
E, Montag, 8. April 1907, . . .
F, G, O, Dienstag, 9. April 1907, . . .
H, V, Mittwoch, 10. April 1907, . . .
K, U, Donnerstag, 11. April 1907, . . .
L, M, Freitag, 12. April 1907, . . .
N, P, Q, R, Samstag, 13. April, . . .
S (1. Teil), Montag, 15. April 1907, . . .
S (2. Teil), T, Z, Dienstag, 16. April, . . .
W, Mittwoch, 17. April 1907, . . .

c) Aus dem Landbezirk:

- Saemmtliche Staendigen der Jahrgaenge 1905, 1906 und 1907 aus den Gemeinden:
Geburtsjahr 1885-87: Ziesenheim am Dienstag, 15. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.
Schriesheim am Mittwoch, 17. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.
Heidenheim, Ladenburg am Donnerstag, 18. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.
Sandhofen u. Waldstadt am Freitag, 19. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.
Redarshausen, Seckheim und Rheinau am Samstag, 20. April 1907, vorm. 1/8 Uhr.

Am Montag, 22. April 1907, vorm. 1/8 Uhr, findet die Musterung der hier in Straf- oder Untersuchungshaft befindlichen Militaerpflichtigen sowie derjenigen Staendigen statt, welche waehrend den letzten Musterungsterminen neu zur Anmeldung gelangt sind . . .

Am 23. und 24. April 1907, vorm. 3 1/2 Uhr beginnend, findet die Beschreibung der rechtzeitig eingekommenen Reklamationsgesuche statt und haben die Beteiligten Eltern und Staendigen an diesem Tage zu erscheinen.

Am Donnerstag, 25. April 1907, vormittags 3 1/2 Uhr beginnt die Losung der Staendigen des Jahrganges 1887 sowie der Staendigen fruherer Jahrgaenge, soweit solche ohne ihr Begehren noch nicht gelost haben.

In den vorstehend angegebenen Terminen haben die Militaerpflichtigen . . . auch wenn eine besondere Vorladung nicht erfolgt . . .

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein arztliches Zeugnis (spatestens drei Tage vor dem Musterungstermin unter Beifugung der Vorladung, hierder einzureichen; das Zeugnis ist durch die Polizeibehorde beglaubigen zu lassen . . .

Gemaerkte, Blodsinrige, Krueppel, Epileptiker usw. koennen auf Grund der Vorlage eines beratenden arztlichen Zeugnisses von dem persoenlichen Erscheinen im Musterungstermin befreit werden.

Militaerpflichtige, welche in den Terminen vor den Erbschaftsgerichten nicht puenktlich oder ueberhaupt nicht erscheinen werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine haetere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden . . .

Wer in ob licher Absicht oder wiederholt sich der Gefassung entzieht, wird als unfaehiger Dienstpflichtiger behandelt, auertermittelt gemassert und im Falle seiner Tauglichkeit sofort zum Dienst eingezogen.

Die Staendigen der Jahrgaenge 1885 und 1886 sowie diejenigen fruherer Jahrgaenge haben ihre Losungsgesuche mitzubringen.

Jeder Militaerpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne dass ihm hierauf ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppens (Marine) teils erwacht . . .

Jedem Militaerpflichtigen ist das persoenliche Erscheinen im Losungstermin ueberlassen. Nur die Nichterscheinenen wird durch ein Mitglied der Erbschaftskommission gelost werden.

II. An die Buergermeisteraemter des Amtsbezirks:

Die Buergermeisteraemter werden beauftragt, vorstehende Verfügung wiederholt in ihren Gemeinden oeffentlich bekannt zu geben, die Kenntnisnahme und der Vollzug ist sofort hi. rher anzugehen.

Die Herren Buergermeister des Landbezirks haben mit den Staendigen ihres Ortes im Musterungstermine zu erscheinen, ebenso im Reklamationstermin, falls Reklamationen von Staendigen ueber diesen Tage zur Verbescheidung kommen.

Mannheim, den 26. Februar 1907. 9743

Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbereichs Mannheim.
Eppelsheimer.

Plissé-Anstalt

G. Schammeringer
P. G. G.
und Angartenstrasse 37 par.
Zuender- und Waler-
Arbeiten
werden prompt u. bill. ausgefuehrt.

Café-Restaurant Pergola

vis-à-vis Rosengarten
empfehlen vorzuegliche Mittagstisch
à 1.50, im Abonnement 1.10, à 2.-, im Abonn. 1.75.
Reichhaltige Abendkarte.
Muenchner-Augustiner, Pilsener und Kulmbacher.
Um geneigten Zuspruch bittet
Julius A. Hofmann.

Tagessordnung

zu der am 9.000
Donnerstag, 7. Maerz 1907,
vormittags 9 Uhr
staendigen

Bezirksrats-Sitzung.

1. In Sachen des Erbschaftsvertrages Mannheim gegen den Landarmenverband Mannheim, Besetzungsforderung fuer Hermann, Weinhelm.

2. In Sachen des Erbschaftsvertrages St. Johann a. d. Saar gegen den Landarmenverband Mannheim, Ertrag von Unerblichkeitsrenten fuer die Familie Kuhn und Heidekorf.

3. Antrag des Karl Ludwig Zahn in Seckheim um Erlassung eines Beschlusses ueber die Schenkung ohne Brautwerbung an die Eheleute Kuhn und Heidekorf.

4. Antrag des Peter Kupp hier in Hause U. 9.

5. Antrag des Heinrich Kuhn hier in Hause Kuppstr. 11.

6. Antrag des Valentin Walter hier in Erlangen um Verlegung seines Schaftvertragsrechts von Erlangen Nr. 1 nach Dalkershausen Nr. 15.

7. Antrag des Maria Kuhn hier in Erlangen Nr. 5 nach Heidekorf Nr. 11 in Waldhof.

8. Antrag des Heinrich Kupp hier in Erlangen Nr. 30 nach Kuppstrasse Nr. 14 und Erlangen Nr. 15 nach Erlangen Nr. 15.

9. Antrag der Firma H. Goldbrand & Söhne W. m. b. H. in Weinhelm um Erlassung eines Beschlusses ueber die Verlegung ihres Schaftvertragsrechts von Weinhelm nach Seckheim.

10. Das Sauegen des Anton Kuehler hier, Wolfstr. 45.

11. Das Sauegen der Firma Gebrueder Hoffmann hier, Wolfstr. 45.

12. Abänderung der Besetzungsforderung der Gemeindefrauen - Versicherungsgesellschaft.

13. Die Sauegen der Bahnübergang in der Naehung der Dalkershausen in Erlangen.

14. Die Verlegung des Schaftvertrags aus der Erlangen Nr. 11 in die Erlangen Nr. 15.

15. Wahlen zur Landwehrkommission.

16. Mißbrauch in Schriesheim.

17. Behebung von Straßen- und Bauarbeiten auf dem ehemaligen Fabrikgelände der Fa. Heinrich Kuhn in der Schwabinger Vorstadt in Mannheim betr.

Saemmtliche auf die Tagessordnung bezuehlichen Akten liegen waehrend 8 Tagen zur Einsicht der Beteiligten sowie der Herren Bezirksraete auf dem stuetzigen Ratstisch auf.

Mannheim, 26. Februar 1907.
Gr. Bezirksamt 1:
Sauegen.

Bekanntmachung.

Erbschaftsgericht betr.

Nr. 2004 II. Sie bringen hiermit zur oeffentlichen Kenntnis, daß beauftragt worden ist, die Verlegung der Wohnanlagen auf der Kammerstraesse und auf dem an die Erlangen Nr. 11 ueberliegenden Teil der Erlangen Nr. 11 ueberliegenden Teil der Kammerstraesse zu uebernehmen.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Waehrend dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwaehnten Straesse fuer den gewoehnlichen Verkehr verboten.

Bekanntmachung.

Nach der Seligmanns Julie und Leopold Vadenburg, ihren Stellung und ihren Leistungen sind von 1907 und 2. Januar 1908 . . .

Von diesen Preisen ist ein Teil fuer verarmte fremde Anwesenende des seligen Stuetzigen Herrn Seligmann Vadenburg oder seiner seligen Gemahlin Frau Seligmann Vadenburg . . .

Mannheim, den 21. Februar 1907.
Stuetzigenkommission:
von Hollander.

Bekanntmachung.

Die Verwendung von Kunden zum . . .

Nr. 1881 I. Sie haben wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Kundenfahrwerke in dieser Stadt ueberhand nehmen . . .

Es ist unerlaesst, Kundenfahrwerke ueberhaupt zu verbieten, zum Transport von Personen koennen nicht benutzt werden . . .

Personen, welche wegen Auwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder wegen auferlegter Geldstrafe von 100 Mark . . .

Auwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Mannheim, den 1. Februar 1907.
Groß. Bezirksamt:
Polizeidirektion,
Nr. 1020.

Arbeitsvergebung.

Beim Neubau eines Landbesitzes in Mannheim sollen die Erbschaftsgerichte, die Geschwaendigtenarbeiten und die Bau- und Holzgeraetebauarbeiten der Baumeisterarbeiten . . .

Angebote sind ueberlassen und mit der oeffentlichen Aufzeichnung verbunden zu sein.

18. Maerz 1907, vormittags 11 Uhr vorstetzel einzuliefern. Die Eröffnung der Angebote findet im Rathaus . . .

Mannheim, den 1. Maerz 1907.
Bauleitung fuer den Neubau eines Landbesitzes in Mannheim.
H. C. C.

Alde-Verpachtung.

Montag, den 4. Maerz 1907, nachmittags 3 Uhr, werden die auf dem Rathaus in Maerzstr. 11 liegenden . . .

Table with 2 columns: Lot number and Price.
1. 74, 1691 - 21.10
2. 75, 1692 - 675
3. 76, 1693 - 1100
4. 77, 1694 - 4000
5. 78, 1695 - 1000
6. 79, 1696 - 1000
7. 80, 1697 - 500

Konkurse.

Nr. 1076. Im Konkursverfahren ueber den Konkursfall des Mannheimer II . . .

Stuetzige Gutsverwaltung.

Rolle's Plissé-Brennerei, 07, 20

Konkursverfahren.

Nr. 1062. In dem Konkursverfahren ueber den Konkursfall des Mannheimer I . . .

Freitag, 15. Maerz 1907, vormittags 11 Uhr vor dem Konkursgericht . . .

Mannheim, 26. Februar 1907.
Der Konkursverwalter:
Kunze.

Angebot.

Nr. 755. Die Aderia Julie Kuhn in Erdburg . . .

Freitag, 4. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten . . .

Mannheim, 22. Februar 1907.
Groß. Konkursgericht I.

Zwangsvorversteigerung.

Nr. 27. In Folge der Zwangsversteigerung soll das in Mannheim . . .

Freitag, den 8. Maerz 1907, vormittags 9 Uhr, durch den unterzeichneten . . .

Es eracht die Aufrichtung, welche, soweit sie zur Zeit der . . .

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Grundbuchamt Mannheim, vom 21. Februar 1907.

Warenhaus KANDER

G. m. b. H. T. 1, 1
Verkaufshäuser: Neckarstadt, Marktplatz.

Montag, Dienstag, Mittwoch sind die letzten **85 Pfennig-Tage**

1 grosses Salzfass 1 grosses Mehlfass 1 Zuckerdose	85 Pfg.	2 grosse Blumenvasen 1 Aufstell-Bild, Abend- läuten oder Aehrenlesen	85 Pfg.	1 Holztafel mit fein dekorierter Glaselinge	85 Pfg.	1 Waschtische 1 Krug 1 Seifenschale	85 Pfg.	2 grosse Blumentöpfe rot abgetün. m. Golddekor. und Unterteller	85 Pfg.
6 durchbrochene fein dekorierte Porzellan- Dessert-Teller	85 Pfg.	1 verkupfertes Brotkorb oder 1 verkupf. Bürstenkasten	85 Pfg.	1 Schwarzwälder Uhr gut gehend 2 Nippes-Figuren	85 Pfg.	1 Email-Waschlavon mit Seifenbecken 1 Kehrtaffel	85 Pfg.	1 Bier-Service mit 6 Gläsern	85 Pfg.
6 graue Käschenhandsüher mit Kante	85 Pfg.	Modern karierte Blusenstoffe Meter	85 Pfg.	Schwarze Konfirmanten-Kleiderstoffe Meter	85 Pfg.	1 Samosen-Lanschlürze 1 elegante Zierschürze mit Stöcker-Ivolut	85 Pfg.	4 zartweisse Dauart-Servietten	85 Pfg.
1 Frisierkamm 1 Zahn- od. Nagelbürste	85 Pfg.	1 Haarschmuckgarnitur bestehend aus einem Auf- steckkamm 2 Seitenkämme 2 Pfeife, 3 Spangen	85 Pfg.	1 Flasche Brillantine 1 Flasche Bay-Rum 1 Schnurrbartbinde	85 Pfg.	1 Spachtel-Kragen 1 Damen-Gürtel mit Vorder- und Rückenschalle	85 Pfg.	1 vergoldete Damen- Uhrkette 1 vergoldete Damen- Brosche	85 Pfg.

In allen Abteilungen **grosse Gelegenheitskäufe.** Im Erfrischungsraum 1 Portion Kaffee mit Schlagsahne 1 Stück Torto mit Schlagsahne **20 Pfg.**

Konkurse.
Nr. 1501. Das Konkursver-
fahren über den Nachlass des
Herrn Carl Ludwig Hanger
in Mannheim wurde nach
Abhaltung des Schlussvermö-
gens aufgehoben.
Mannheim, 28. Febr. 1907.
Der Gerichtsherrlicher Großh.
Kammergericht II.
Stall.

Bekanntmachung.
Aus der Villa Geym-
Züring ist ein Heiratsan-
trag im Betrage von 1000
Mark zu vergeben.
Zur Teilnahme an der Ver-
einigung sind berechtigt:
1. Wägen aus direkter
Nachkommenschaft des Erb-
lassers, 2. Töchter der an der Ver-
einigung beteiligten Mütter,
3. Vaterliche Töchter aus
der Ehe mit Heiratsträgerin.
Mannheim, 1. März 1907.
Die Ehevermittlung:
S. 2012.

Bekanntmachung.
Aus der Sommer Villa
Züring in Mannheim ist
eine Heiratsanfrage im Be-
trage von 1714 M. 20 Pf. zu
vergeben.
Mannheim, 1. März 1907.
Die Ehevermittlung:
S. 2012.

Phaslerarbeit.
Zur Beschaffung von Minen-
phasleren an den Sandsteinen
sind wir im Angebotsverfahren:
1. Die Lieferung von 10
40000 Stk. Phaslersteinen aus
bilden Werkstätten.
2. Die Lieferung von 10
40000 Stk. Phaslersteinen aus
bilden Werkstätten.
Mannheim, 4. März 1907.
Eisenberg,
Gerichtsvollzieher.

Arbeitsvergebung.
Für den Neubau der
Dumboldtschule sollen im
Bege des öffentlichen Angebots
vergeben werden:
1. Die Verputz- und Stud-
arbeiten.
2. Die Schreinerarbeiten.
Angebote hierauf sind ver-
schlossen und mit entsprechender
Aufschrift versehen bis höch-
stens 30000 192
Mittwoch, 10. März 1. J.,
vormittags 11 Uhr
auf Zimmer 10 des unter-
zeichneten Amts einzureichen,
wobei auch die Angebots-
formulare gegen Ertrag der Um-
druckkosten abgegeben werden
und die Eröffnung der Angebote
in Gegenwart eines erschienenen
Mittler erfolgt.
Mannheim, 27. Febr. 1907.
Stadt, Sachbauamt:
Perreo.

Konkurs Verfahren.
Zur gerichtliche genehmigten
Schlussverteilung in dem Kon-
kurs über den Nachlass des
ledigen Kaufmanns Carl
Jäger in Mannheim sind die
1927.76 verfügbaren 1927.
Tabelle sind zu berücksichtigen:
Nr. 10.92 beschränkte,
Nr. 680.17 unbeschränkte
Herabsetzungsbeträge.
Mannheim, 2. März 1907.
Friedrich Bühler,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.
Im Wohnhaus der Familie
Wepfing in Mannheim
Nr. 1 auf 1. Juli ds. J. die
Stelle des Hauswartes neu
zu besetzen.
30000 142
Verheiratete Bewerber, deren
Frauen in der Lage sind ge-
eignet sind, einen größeren
Haushalt vorzuführen, wollen
ihre Eingaben unter Einreichung
des Lebenslaufes und
Beifügung von Zeugnissen etc.
bis spätestens 10. März ds.
J. bei unterzeichneter Stelle
einreichen.
Mannheim, 7. Februar 1907.
Der Stiftungsrat der
Familie Wepfing:
von Hollander.

Zwangsversteigerung.
Im Konkurs der Ehefrau
der Frau Elisabeth
in Nr. 6 5, Nr. 1, 2, 3.
Dienstag, 5. März cr.,
mittags 2 Uhr
1 Buffet, Tisch, Verfü-
gung, 6 Mohrrüssel, Kom-
mode etc. 1. 1. 2 auf-
gebr. Betten, Divan, 1 Tür-
kammer Schrank, Kom-
mode, Bettlade mit Kopf-
und Fußteil, 1 kleiner Wasch-
tisch mit Marmorplatte,
Kochtisch, Zehnweggarnitur
und 4 Teller, Brodbrot
Verfügen, etwas Geschirre u.
etwas Wäsche. 40360

Zwangsversteigerung.
Dienstag, 5. März 1907,
nachmittags 2 Uhr,
werde ich im Grundbuch
Q 4, 5 hier gegen bare Zah-
lung im Vollstreckungsweg
öffentlich versteigern:
1 Pferd, 1 Partie Zigarren,
25 Krüge Steinzeug, eine
Schreibmaschine, 1 Bergol-
presse, 1 Bettstuhl, 1 Kleider-
schrank, 1 Bekleidungs-
Kasten, 2 Kissen, eine
Kassette, 1 Sessel und Ge-
schirre.
Mannheim, 4. März 1907.
Eisenberg,
Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.
Dienstag, 5. März 1907,
nachmittags 2 Uhr,
werde ich im Grundbuch
Q 1, 5 hier gegen bare Zah-
lung im Vollstreckungsweg
öffentlich versteigern:
1 Zettlermaschine, mehrere
neue Hagen, Möbel aller Art
u. sonstiges.
Mannheim, 4. März 1907.
Eisenberg,
Gerichtsvollzieher.

Verloren.
Schwarzl. Portemonnaie m.
Inhalt, Portemonnaie, abzugeben
Prinz Wilhelmstr. 6, 3. St. 192

Zwangsversteigerung.
Nr. 1511. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1512. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1513. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1514. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

**Briefgabenverein
„Phönix“.**
Jeden Dienstag abends 7 1/2 Uhr
Vereinsversammlung.
Zweckverein Mannheim, 44810

Zwangsversteigerung.
Nr. 1515. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1516. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1517. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1518. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1519. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1520. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1521. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1522. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1523. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Zwangsversteigerung.
Nr. 1524. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in
Mannheim belegene, im Grund-
buch von Sandhofen Nr. 10
der Eintragung des Versteige-
rungsvermerks auf den Namen
des Ehepaars Anna Maria geb. Köhler
in Sandhofen eingetragene,
nachstehend beschriebenen Grund-
stück am
Dienstag, den 10. April 1907,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat
in dessen Diensten ein Mann-
mann, H. 2 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in
am 5. Januar 1907 in das Grund-
buch eingetragen worden.
Die Grundstücke des Grundbuches
des Grundbuches sowie die
aus dem Grundbuch hervorgehen-
den Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungswerte sind in
beilage beigefügt.
Es erfolgt die Aufforderung,
Recht, soweit sie zur Zeit der
Eintragung des Versteigerungs-
vermerks aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich waren, spätestens
im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und,
wenn der Versteigerungsvermerk
nicht in der Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks
angebracht ist, die Rechte nachzu-
weisen.
Diesjenigen, welche ein der Ver-
steigerung gegenüberstehendes
Recht haben, werden aufgefordert,
vor der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks, spätestens für die
Rechte der Versteigerungswerte
an die Stelle des Versteigerungs-
vermerks zu verzeichnen.

Mannheimer Apollo Theater

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
Abends 8 Uhr: Florette u. Patapon.
10 1/2 Uhr: Fritz Schmuck,
der moderne Humorist.
10 1/2 Uhr: Fortsetzung der grossen
Internationalen Damen-
Ringkampf-Konkurrenz.
Keine erhöhten Eintrittspreise. Vorverkauf gültig.
Begleit 10 1/2 Uhr. Ende 1/2 2 Uhr.
Apollo-Cabaret.

Nur noch wenige Tage!
Gastspiel des gefeiertesten Vortragmeisters und
Königs der Bohème.
Danny Gürtler
und die übrigen mit stimmungsvollem Jodel aufge-
nommenen Vortragskünstlern und Künstler.
Eintrittspreis Mark 1.50

Wiener Café „Apollo“
Von heute ab täglich
nachmittags 1/2 5-6 Uhr
Familien-Kränzchen.
Elite-Café-Konzerte
der z. Z. als beste anerkannten
Zigeunerkapelle Janos Galbari.
— 9 Personen —
Prima Café
— 4 in Karlsbad —
1 Portion — 2 Tassen — 30 Pfg.
Feinste Conditoreien und Gefrorenes.

Grosse Auswahl
in bestem Cafégebäck
1 gross. Stück 10 Pfg., 1 kl. Stück 5 Pfg.

Gr. Hof- u. National-Theater Mannheim.

Montag, den 4. März 1907.
41. Vorstellung im Abonnement D.
Agnes Bernauer.
Ein deutsches Trauerspiel in fünf Akten von Friedrich
Heibel.
In Szene gesetzt von Leo Adlermann.

Kasseneröffnung, 6 1/2 Uhr. Auf. 7 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.
Nach dem dritten Akt findet eine gütigere Pause statt.
Kleine Eintrittspreise.
Im Groß. Hoftheater.
Dienstag, 5. März 1907. 39. Vorstellung im Abonnement C.
Münchhausen.
Anfang 7 Uhr.

Colosseum-Theater
Montag, den 4. März 1907, abends 8 1/2 Uhr:
Der Sonnenwirt von Ebersbach.

Saalbau Mannheim.

Heute 8 Uhr abends Variété-Vorstellung.
Sensationeller Erfolg!
Severus Schäffer
der König der Jongleure!
Sensationeller Erfolg!
Engelbert Sassen. Humorist.

The great Wolkowsky
die grösste Russen-Truppe der Welt
Dosta-Trio, fliegende Ringe
8 See-Saw Girls, engl. Ges. u. Tanz
und das übrige glänzende Programm.